

TRAINERVERTRAG



zwischen der
HOMBURGER TURNGEMEINDE 1846 E.V.

Niederstedter Weg 2 - 61348 Bad Homburg
nachfolgend "Verein" genannt und

Name..... Vorname..... geb. am

Straße Ort.....

Mail: Telefonnummer.....

nachfolgend "Trainer" genannt.

1. Der Trainer übernimmt die verantwortliche Leitung der Übungsstunden an folgenden Tagen und Zeiten in der

_____ - ABTEILUNG ab dem _____ 2024

Arbeitszeiten: Siehe sep. Absprachen / Pläne

(für weitere Einzelheiten siehe jeweils gültigen Übungsplan der HTG).

2. Der Trainer erhält monatlich pauschal oder für jede unter Pkt. 1. vereinbarte und geleistete Übungsstunde ein Entgelt in Höhe von brutto (max. 250,- p.M. / 3.000,- p.a.)

EURO monatlich pauschal /Std

Das Entgelt wird monatlich nachträglich gezahlt. Im Falle der Abrechnung nach geleisteten Stunden ist weitere Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung die Vorlage eines vom Abteilungsvorstand abgezeichneter HTG-Stunden-Abrechnungsbogens. Anspruch auf Arbeitsentgelt bei persönlicher Verhinderung im Sinne des § 616 BGB besteht nicht.

3. Ist der Trainer aus zwingenden persönlichen Gründen verhindert die Übungsstunde zu leisten, so hat er rechtzeitig eine/n gleichwertigen Vertreterin zu benennen. Für nicht geleistete Übungsstunden kann kein Entgelt in Anspruch genommen werden.
4. Das Entgelt des Trainers wird vom Verein nach den gesetzlichen Bestimmungen der Lohnsteuer/Sozialversicherung unterworfen. Treten während der Gültigkeit des Vertrages gesetzliche Änderungen in Kraft, gelten diese ausnahmslos auch für diesen Vertrag ab dem Zeitpunkt des gesetzlichen Inkrafttretens ohne dass es einer schriftlichen Vertragsänderung bedarf.

Der beigefügte HTG-Personalfragebogen zur steuerlichen Erfassung ist Bestandteil dieses Vertrages. Änderungen der dort aufgeführten persönlichen Daten sind dem Verein unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Insbesondere die Angaben zu Freibeträgen, Pauschalen, Minijobs und Selbstständigkeit sind ggfls. Grundlage für die Besteuerung der Bezüge.

TRAINERVERTRAG



5. Der Trainer verpflichtet sich:

- die ihm übertragenen Aufgaben pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und jederzeit die Interessen des Vereins zu wahren
- die Platz-, Hallen- und Spielordnungen genau zu beachten
- die Mitglieder auf gültige Mitgliedschaften regelmäßig zu überprüfen
- jeden Unfall, der sich während der Übungsstunden ereignet, sowie Beschädigungen / Defekte / Diebstähle etc. an Geräten und Räumlichkeiten unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins anzuzeigen
- zur Teilnahme an der Abteilungsversammlung und /oder Trainersitzung
- E-Mails / Anweisungen / Hinweise der Abteilung und des Hauptvereins zu beachten sowie die aktuellen Downloads auf der HTG Homepage regelmäßig zu überprüfen und die eigenen Unterlagen zu ergänzen
- jeweils im Januar eines Jahres die Verwendungsbestätigung für Übungsleiter für den LSBH in der Geschäftsstelle der HTG gegenzuzeichnen und Übungsleiter-scheine und Trainerlizenzen der Geschäftsstelle vorzulegen
- zur Einholung und Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses**, welches max. 3 Monate alt sein darf.

6. Besondere Vereinbarungen:

.....
.....

7. Dieser Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Änderungen und Zusätze bedürfen der Schriftform. Dieser Vertrag ist in zwei Ausfertigungen im Original unterschrieben. Eine Ausfertigung erhält der Trainer.

8. **Verschwiegenheitsverpflichtung – Datenschutz:** Die Vertragsparteien sind verpflichtet, die ihnen zugänglich gemachten Informationen und Kenntnisse, die sie über die HTG und deren Mitglieder erlangen, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. **Dies gilt auch und insbesondere für die Bestimmungen dieses Vertrages.** Die Nutzung solcher Informationen ist allein auf den Gebrauch innerhalb des Vereins beschränkt. Diese Verpflichtung bleibt über das Vertragsende hinaus bestehen. Die Vertragsparteien werden ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen innerhalb des Vereins entsprechend verpflichten.

9. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen/ Ergänzungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Bad Homburg, den

.....
Trainer

.....
Abteilungsmitglied

.....
HOMBURGER TURNGEMEINDE 1846 E.V.

Anlagen: HTG-Personalfragebogen, Ehrenkodex, Kindeswohlerklärung, Datenschutzerklärung
Zum Verbleib: Mitarbeiterhandbuch